

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Betriebsprüfungen durch die Finanzämter des Landes Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP),
eingegangen am 19.03.2018 - Drs. 18/549
an die Staatskanzlei übersandt am 27.03.2018

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 20.04.2018,
gezeichnet

Reinhold Hilbers

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Finanzämter des Landes Niedersachsen sind als Ortsbehörden der Steuerverwaltung dem Landesamt für Steuern Niedersachsen zugeordnet. Eine ihrer Zuständigkeiten besteht in der örtlichen und sachlichen Durchführung von Außenprüfungen als Aufgabe des Steuervollzugs. Dabei werden von den Steuerpflichtigen alle steuerlich relevanten Sachverhalte geprüft. Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung der Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlage bilden die Vorschriften §§ 193 bis 207 der Abgabenordnung (AO). Die Außenprüfung besteht dabei aus verschiedenen Verwaltungsakten. Zu Beginn erfolgt eine schriftliche Prüfungsanordnung (§ 196 AO) mit Rechtsbehelfsbelehrung (§ 356 AO). Die Durchführung der Prüfung (§§ 198, 199) erfolgt unter weitreichenden Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen (§ 200 AO). Vor Beendigung der Außenprüfung ist eine Schlussbesprechung vorgesehen (§ 201 AO), bevor das Ergebnis der Außenprüfung in einem schriftlichen Prüfbericht niedergeschrieben wird.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung - Betriebsprüfungsordnung - (BpO 2000) sieht in § 4 a BPO für die Dauer der Außenprüfung eine „zeitnahe Betriebsprüfung“ vor.

Vorbemerkung der Landesregierung

Entsprechend dem Titel der Kleinen Anfrage wurden sämtliche Betriebsprüfungen der Jahre 2016 und 2017 für die Beantwortung herangezogen. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden nicht berücksichtigt.

1. Wie viele Außenprüfungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln.

Finanzamt	2016	2017
Alfeld	132	129
Bad Gandersheim	253	208
Braunschweig-Altewiekring	396	426
Braunschweig-Wilhelmstraße	397	359
Buchholz in der Nordheide	347	274
Burgdorf	306	302
Celle	357	278
Cuxhaven	213	176

Finanzamt	2016	2017
Gifhorn	364	360
Göttingen	444	404
Goslar	260	244
Hameln	307	321
Hannover-Land I	514	461
Hannover-Mitte	235	219
Hannover-Nord	483	503
Hannover-Süd	207	202
Hannover-Land II	210	232
Helmstedt	109	100
Herzberg am Harz	164	152
Hildesheim	389	288
Holzminden	203	203
Lüchow	88	66
Lüneburg	366	400
Nienburg (Weser)	409	328
Northeim	291	314
Osterholz-Scharmbeck	239	276
Peine	173	179
Rotenburg (Wümme)	373	315
Soltau	211	216
Stade	983	886
Stadthagen	397	426
Sulingen	212	196
Syke	437	375
Uelzen	386	392
Verden (Aller)	278	295
Wesermünde	190	186
Winsen (Luhe)	205	184
Wolfenbüttel	214	248
Zeven	166	130
Papenburg	250	267
Aurich	231	188
Bad Bentheim	232	293
Cloppenburg	350	427
Delmenhorst	226	263
Emden	134	102
Leer (Ostfriesland)	223	257
Lingen	753	651
Norden	150	127
Nordenham	188	140
Oldenburg (Oldenburg)	378	384
Osnabrück-Land	512	503
Osnabrück-Stadt	339	318
Quakenbrück	165	204
Vechta	885	844
Westerstede	573	562
Wilhelmshaven	280	340
Wittmund	200	204
GBp Braunschweig	474	466
GBp Göttingen	407	479
GBp Hannover	777	788
GBp Stade	719	772
GBp Oldenburg	1 382	1 302
GBp Osnabrück	1 640	1 592
Summe	23 376	22 726

2. **Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen 2016 und 2017 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien einordnen:**

- a) ein bis zwei Monate,
- b) zwei bis drei Monate,
- c) drei bis sechs Monate,
- d) mehr als sechs Monate.

Da das Datum der Zustellung des Prüfungsberichts nicht aufgezeichnet wird, wurde zur Beantwortung ersatzweise das Datum der Schlusszeichnung des Prüfungsberichts durch die Sachgebietsleitung herangezogen.

Jahr	Dauer der Betriebsprüfungen in Monaten				Summe
	1 bis 2	> 2 bis 3	> 3 bis 6	> 6	
2016	3 230	2 932	6 767	10 447	23 376
2017	2 904	2 991	6 477	10 354	22 726

3. **Wie viel Zeit ist bei den Außenprüfungen 2016 und 2017 zwischen der Durchführung des Abschlussgesprächs und der Erteilung des Prüfberichts vergangen? Bitte in folgende Kategorien einordnen:**

- a) ein bis zwei Monate,
- b) zwei bis drei Monate,
- c) drei bis sechs Monate,
- d) mehr als sechs Monate.

Da weder das Datum der Durchführung des Abschlussgesprächs, noch das Datum der Erteilung des Prüfungsberichts auswertbar elektronisch gespeichert werden, ist eine Beantwortung dieser Frage mangels entsprechender statistischer Aufzeichnungen nicht möglich.

4. **Bei wie vielen Steuerbescheiden, die nach einer Betriebsprüfung erteilt wurden, gab es Einsprüche der Steuerpflichtigen?**

Da diese Informationen nicht aufgezeichnet werden, ist eine Beantwortung dieser Frage mangels entsprechender statistischer Erfassung nicht möglich.